



Sterberaum von Dignitas in Zürich

Geschäfte mit tödlichen Medikamenten?

ETHIK

Rezept für den Tod

Der Bundesärztepräsident will jegliche Hilfe beim Suizid verbieten lassen. Doch viele Mediziner wollen selbst entscheiden, wie sie mit Todkranken umgehen.

Auch Frank Ulrich Montgomery möchte manchmal seine Ruhe haben. Diesen Sommer ist der vielbeschäftigte Präsident der Bundesärztekammer bis nach Schweden gereist, um Stille pur zu genießen.

Doch wenn es um Leben und Tod geht, mag Montgomery nicht abgeschieden sein. Vorige Woche nutzte er einen Abstecher in die Heimat, um sich zu empören. Als „Stück aus dem Tollhaus“ bezeichnet der Ober-Arzt einen Gesetzentwurf zum Thema Beihilfe zur Selbsttötung aus dem Bundesjustizministerium. Montgomery poltert: „Als Sterbehelfer stehen wir Ärzte nicht zur Verfügung.“ Schon die Beihilfe zum Suizid verstoße gegen das Standesrecht.

Zwar springen Montgomery prominente Kirchenleute wie der evangelische Altbischof Wolfgang Huber bei. Und auch SPD-Gesundheitsexperte Karl Lauterbach sieht den Gesetzentwurf kritisch: „Ich habe die Sorge, dass bei Patienten und Angehörigen die falsche Erwartungshaltung entstehen könnte, dass ihr Arzt Hilfe beim Suizid leisten müsste.“

Viele Mediziner jedoch hören die Ermahnungen ihres obersten Repräsentanten mit Verwunderung – und wollen sich nicht länger von ihm bevormunden lassen. „Herr Montgomery ist mit solch ethischen Problemen total überfordert“, urteilt etwa der Arzt Michael de Ridder, der das Buch „Wie wollen wir sterben?“ geschrieben hat und derzeit für die Berliner Klinikette Vivantes ein Hospiz für todkranke Menschen aufbaut.

Auf Distanz geht auch der Arzt und Philosoph Jochen Vollmann, der das Institut für Medizinische Ethik der Uni Bochum leitet: „Montgomerys Versuch, mit einem berufsrechtlichen Verbot ethische Probleme lösen zu wollen, ist unangemessen und gegen die ärztliche Tradition.“

Die geplante Regelung soll unterbinden, dass mit der Beihilfe zum Suizid Geschäfte gemacht werden. Kommerzielle Sterbefirmen und -vereine wie die Schweizer Organisation Dignitas, die gegen Gebühr tödliche Medikamente besorgen, würden sich demnach in Deutschland strafbar machen. In diesem Ziel sind sich auch fast alle einig.

Der Streit dreht sich lediglich um eine kleine Passage in der Begründung zum Gesetzentwurf. Demnach sollen „Ärzte oder Pflegekräfte“ bei einem assistierten Suizid straffrei bleiben, „wenn eine über das rein berufliche Verhältnis hinausgehende, länger andauernde persönliche Beziehung“ zum Patienten entstanden sei. Das könnte bedeuten: Wenn der gute, alte Hausarzt es billigt, dass sein Patient Medikamente für eine tödliche Dosis hortet, würde er dafür nicht strafrechtlich belangt werden – das ist allerdings auch nach der geltenden Gesetzeslage schon so.

Die künstliche Aufregung zeigt, wie sehr die Ärztesfunktionäre um Montgomery fürchten, die Deutungshoheit in Sachen Sterbeethik zu verlieren. Dabei stellen sich die moralischen Fragen vor allem praktizierenden Mediziner, die Tag für Tag mit todkranken Menschen konfrontiert sind. Jeder dritte Arzt ist schon um Hilfe beim Suizid gefragt worden. Und 3,3 Prozent von 483 befragten Mediziner hatten schon 2008 in einer SPIEGEL-Umfrage angegeben, bei einem Suizid geholfen zu haben.

Als die Delegierten auf dem vorvergangenen Ärztetag über die Hilfe zur Selbsttötung abstimmten, waren immerhin 28 Prozent gegen ein Verbot oder enthielten sich der Stimme. Bis heute haben nicht alle Landesärztekammern die damals verabschiedete Muster-Berufsordnung übernommen. Den Satz, wonach Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten dürfen, hat die Kammer Westfalen-Lippe abgeschwächt. Statt „dürfen keine“ heißt es „sollen keine“.

Die Berliner Ärztekammer lässt sich die Ethik ebenfalls nicht mehr von oben vorschreiben. Die moralischen Vorstellungen unter den Kollegen seien differenziert, sagt Günther Jonitz, der Berliner Ärztepräsident: „In bestimmten Notsituationen kann sich ein guter Teil der Ärzte sehr wohl vorstellen, den assistierten Suizid zu tolerieren.“ Jeder Arzt brauche seinen eigenen ethischen Kompass.

In der Ärzteschaft wie auch in der Bevölkerung gebe es nun einmal unterschiedliche „Werthaltungen“, konstatiert Medizinphilosoph Vollmann. „Es ist doch gut, dass es solche und solche Ärzte für solche und solche Patienten gibt.“

Doch Frank Ulrich Montgomery mag nicht akzeptieren, dass die von ihm vertretenen Mediziner unterschiedliche ethische Grundüberzeugungen haben. „Wir wären schlecht beraten, wenn wir einen ethischen Flickenteppich bekämen. Eine Ethik nach persönlichem Ermessen? Da kann man ja machen, was man will!“, empörte sich der Ärztepräsident aus dem Schweden-Urlaub gegenüber dem SPIEGEL. Auch bleibt er bei seinem kategorischen Nein zum Gesetzentwurf. „Wir brauchen keine Diskussion über eine Privilegierung einzelner Berufsgruppen, um andere Leute umzubringen.“

Aber vielleicht findet Ärztepräsident Montgomery ja doch noch zu jener differenzierten Betrachtungsweise, die seinen Vorgänger Jörg-Dietrich Hoppe auszeichnete. Der inzwischen verstorbene Hoppe lehnte zwar persönlich jede Beihilfe an einer Selbsttötung ab. Der stille Mann fügte jedoch hinzu: „Sie soll aber möglich sein, wenn der Arzt das mit seinem Gewissen vereinbaren kann.“

JÖRG BLECH